

14. IV. 1919

# Neuer ungeheuerlicher Kunstraub.

Von Adam Müller-Guttenbrunn.

Wien hat vor einigen Wochen die Be-raubung seiner öffentlichen Sammlungen durch die Italiener ohne besondere Erregung über sich ergehen lassen. Wohl wurde manches scharfe Wort dagegen geschrieben, aber zu nennenswerten Neußerungen aus dem Publikum ist es nicht gekommen, und die Proteste der Künstler verhallen. Es wurde uns damals gesagt, daß es sich hauptsächlich um Werke handle, die vom Hause Habsburg aus seinen italienischen Provinzen nach Wien übertragen worden waren und die wieder hätten zurückgestellt werden sollen, als diese Provinzen verlorengingen. Das leuchtete manchem ein. Es konnte in der Hauptsache wahr sein, obwohl bei mehreren Kunstwerken die einwandfreie Erwerbung nachzuweisen ist. Wien fügte sich unter Protest, die Behörden gaben Rechtsverwahrungen ab, die jedoch von den italienischen Offizieren nicht zur Kenntnis genommen wurden. Die Italiener begingen in den letzten Tagen sogar einen Gewaltakt an der Hofbibliothek, indem sie sich dort drei Pfänder holten als Ersatz für die nun unerreichbar gebliebenen alten Handschriften, die sie aus dem stenografischen Erbe forderten. Und man überließ ihnen auch diese Pfänder, obwohl es die drei wertvollsten Stücke der Hofbibliothek waren.

Wer da meinen sollte, nun würde der italienische Appetit nach unsern Kunstschätzen wohl gestillt sein, wäre sehr im Irrtum — dieser Appetit wächst immer mehr, er wird zum Heißhunger und bedroht uns jetzt mit seinem weit aufgesperrieten Rachen.

Es hält schwer ruhigen Blutes über das Ungeheuerliche zu berichten, das sich zurzeit bei uns vorbereitet. Zu lange hat man diesen neuen Versuch eines Kunstraubes der Öffentlichkeit verheimlicht. Ob an diesem Veräumnis nur der alte Rader, der Amtschimmel, die Schuld trägt, bleibe dahingestellt. Schon am 16. März hat General Segre, der Kommandant der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien, an unser Staatsamt für das Äußere eine Zuschrift gerichtet, in der er die neuen, unerhörten Forderungen Italiens geltend macht. Und schon zwei Tage später, am 18. März, antwortete Dr. Otto Bauer dem General. An demselben Tage auch richtete Dr. Bauer einen Erlaß an das Rektorat der Akademie der bildenden Künste und legte die Liste der italienischen Forderungen bei, aber dieser Akt brauchte vom Ministerium des Äußeren bis auf den Schillerplatz neunzehn Tage, er kam dort erst am 7. April an! Und doch war dieser Akt dringend.

Wer dafür zur Rechenschaft zu ziehen ist, das möge das Staatsamt für Äußeres untersuchen.

Das Ereignis, vor dem wir stehen, ist so wichtig, daß es geboten erscheint, die zwei erstgenannten Urkunden im Wortlaut zum Abdruck zu bringen.

## I.

### Die Note des Generals Segre.

(Uebersetzung.)

Italienische Waffenstillstandskommission.

Wien, 16. März 1919.

Gegenstand: Beschlagnahme seitens Italiens von Kunstgegenständen und geschichtlichen Werken der vergangenen österreichisch-ungarischen Monarchie.

An das Ministerium des Äußeren in Wien.

Wie sich aus den verschiedenen Briefen und den angeschlossenen Noten ergibt, die ich der dortigen Regierung überreicht habe, habe ich mich bis jetzt darauf beschränkt, Kunstgegenstände und historische Werte zu verlangen, die ohne Zweifel Eigentum Italiens waren, die, trotzdem sie öffentlichem Anwesen gehörten, nach Wien gebracht wurden in Mißbrauch der Gewalt der vergangenen kaiserlichen Regierung und ohne daß ein begründetes Motiv vorläge, das das Originaleigentum Italiens bezweifeln ließe.

Ich habe mir damals das Recht vorbehalten, genaue Aufstellungen von andern Gegenständen folgen zu lassen, die aus ver-

schiedenen Gründen Italien angehören oder angehören könnten, und mit Gegenwärtigem komme ich zu Ausführung:

Mit den angehefteten sechs Verzeichnissen erhält die dortige Regierung genaue Aufstellungen über die Gründe, die mich zur Einreichung dieser neuen Rückfrage seitens der italienischen Regierung bewegen: Forderungen über Kunstgegenstände und historische Werte, die unzweifelhaft von der vergangenen österreichisch-ungarischen Monarchie zu reklamieren sind (Aufstellung 1, 2, 3 und 4) — seien es Forderungen, die zu stellen wären zum Zeitpunkt, wenn die allgemeine Verteilung zwischen den neuen Nationalstaaten festgesetzt wird über Sammlungen, die ehemals der vergangenen kaiserlichen Regierung gehörten (Aufstellung 4 und 5).

Aufstellung Nr. 1 bezieht sich auf Kunstgegenstände und historische Werte, die von Italien zurückgefordert werden, jedoch sind die Dokumentierungen nicht sicher genug, um ein Recht daraus abzuleiten, von den Gegenständen sofort Besitz zu ergreifen.

Aufstellung 2 bezieht sich auf Kunstgegenstände und historische Werte, die Eigentum jener Provinzen sind, die von Italien infolge des Waffenstillstandes von Villa Giusti besetzt sind, weil sie ihr Eigentum und ein Teil ihrer Geschichte sind.

Aufstellung 3 bezieht sich auf verschiedene Meisterwerke aus Wiener Sammlungen, die als Wiedergutmachung der künstlerischen Schäden, die der Krieg verursacht hat, gelten können und vielleicht auch zur Wiedergutmachung der allgemeinen Kriegsspesen herangezogen werden können.

Aufstellung 4 bezieht sich auf Kunstgegenstände, die nach historischem Recht Italien angehören, worin eine Verteilung der öffentlichen Sammlungen der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie vorgenommen werden müßte.

Aufstellung 5 bezieht sich auf Kunstgegenstände und historische Werte, die den von Italien besetzten Provinzen zukommen, wenn an die Verteilung der öffentlichen Sammlungen der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie geschritten würde.

Aufstellung 6 bezieht sich auf Kunstgegenstände und historische Werte, die Albanien zukommen.

Natürlich kann jede dieser Aufstellungen noch Veränderungen und Zusätze unterzogen werden, die im Verfolg neuerlicher Studien, die in dieser Beziehung im Gange sind, gerechtfertigt erscheinen.

Nach diesen Ausführungen wird die dortige Regierung aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß von heute an Italien das volle eventuelle Verfügungsrecht über jeden Gegenstand, der in den sechs anliegenden Aufstellungen enthalten ist, so lange vorbehalten bleibt, bis die Angelegenheit definitiv geregelt wird.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß, in Anbetracht der Gefahren, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben könnten, und ganz besonders aus dem Mißbrauch der Theorie des sogenannten kaiserlichen oder erzherrzoglichen Privateigentums, das auf öffentliche künstlerische Sammlungen ausgedehnt wird (siehe meinen Brief 3271/a vom 6./8. a. e. an das dortige Ministerium des Äußeren), alle fraglichen Gegenstände von heute ab unter eine spezielle Form von verwahrender Beschlagnahme zu legen sind.

Der Generalmajor dieser Mission  
Roberto Segre.

## II.

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Bauer.

Z. I — 247. Wien, am 18. März 1919.

Kunst- und historische Wertgegenstände; Forderung der Italiener nach der Sequenzierung und Ausfolgung.

Ad Z. 3890/A vom 14. März 1919.

An die königlich italienische Waffenstillstandskommission.

Wien.

Das Staatsamt für Äußeres verständigt unter einem die Behörden, in deren Obhut sich die beanspruchten Gegenstände, insoweit sie Staats-eigentum sind, befinden, sowie die Privateigentümer vom Inhalt der zitierten Note und veranlaßt die Prüfung der von der italienischen Kommission als Grundlage ihrer Forderung vorgebrachten Titel, um der Friedenskonferenz, ebenso wie dies für die bereits gewaltsam weggenommenen Gegenstände der Fall sein wird, eine erschöpfende, einwandfrei dokumentierte Darstellung der Rechtsverhältnisse an den in Frage stehenden Objekten vorlegen zu können.

Ein rechtmäßiger Anspruch Italiens, sei es auf die geforderten, sei es auf die bereits beschlagnahmten Kunst- und historischen Wertgegenstände kann nur durch Abschluß eines Spezialvertrages oder durch Aufnahme einer dieszüglichen Bestimmung in den Friedensvertrag und erst nach seinem Inkrafttreten entstehen.

Das Staatsamt für Äußeres darf sich der Erwartung hingeben, daß die italienische Militärmission mit Rücksicht auf diese klare Rechtslage bis zu diesem Zeitpunkt von jeder Gewaltmaßregel Abstand nehmen wird.

Im gegenteiligen Falle müßte die deutschösterreichische Regierung gegen jede Vergewaltigung bei allen Kulturstaaten Protest erheben.

Was die Forderung auf besondere Sicherstellung der beanspruchten Gegenstände betrifft, wird die deutschösterreichische Regierung — insoweit es sich um staatliches Gut handelt — den Behörden, in deren Wirkungskreis die betreffenden Sammlungen fallen, die besonders gewissenhafte Verwahrung zur Pflicht machen; bezüglich des beanspruchten Privateigentums fehlt zur Ergreifung einer analogen Maßregel jede gesetzliche Handhabe, doch wird das Staatsamt für Äußeres versuchen, eine Zusage der Eigentümer zu erwirken, daß die fraglichen Gegenstände bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit an ihren gegenwärtigen Verwahrungsorten verbleiben werden.

In dem von demselben Tage datierten Erlaß Dr. Bauers an das Rektorat der Akademie der bildenden Künste (Z. V 2347), der dort erst am 7. April „präsentiert“ wurde, teilt der Staatssekretär der Akademie mit, auf welchen Standpunkt das Staatsamt für Äußeres sich angesichts der neuen Forderungen gestellt habe, und daß von einem Rechtsanspruch Italiens nur nach Abschluß eines Vertrages die Rede sein könne. Er zieht also die Möglichkeit in Erwägung, daß eine solche Abtretung von Kunstwerken zustande kommen könnte. „Da es keinem Zweifel unterliegt“, schreibt der Staatssekretär, „daß Italien versuchen wird, eine diesbezügliche Bestimmung in den Friedensvertrag aufzunehmen zu lassen“, verständigt er die Akademie. Und er ersucht um „Material zur Bekämpfung der italienischen Ansprüche auf der Friedenskonferenz.“ Gleichzeitig fordert er das Rektorat auf, alle zur Sicherung der beanspruchten „Gegenstände“ nötigen Maßnahmen zu treffen.

Wie eine Bombe hat diese Mitteilung, die neunzehn Tage unterwegs war, in der Künstlerwelt eingeschlagen. Der Vollzugs-ausschuß der bildenden Künstler Oesterreichs hielt schon am 9. d. eine Beratung ab über die etwa zu unternehmenden Schritte. Das umfangreiche italienisch abgefaßte Verzeichnis der geforderten Kunstwerke, das General Segre noch zu ergänzen gedenkt, erschütterte die versammelten Künstler, und sie beschloßen einen Appell an die gesamte Kulturmenschenheit. Und die Erregung wächst. Schon hat sich am 12. d. auch das Professorenkollegium der Wiener Universität mit dem Gegenstande beschäftigt.

Und ganz Wien, ganz Deutschland wird sich mit ihm beschäftigen müssen.

Ich habe das Verzeichnis, das mehrere hundert Kunstwerke und geschichtliche Werte umfaßt, bisher nur flüchtig durchstudiert, aber der Eindruck, den ich davon empfing, war nicht gering.

Die Forderungen zielen nach dem Zentrum unsres Kunstbesitzes. Man will die verschiedenen Sammlungen des Kunsthistorischen Museums und die Hofbibliothek ausweiden, man greift in die kaiserliche Schatzkammer, in die Oesterreichische Staatsgalerie, in die Galerie der Akademie der bildenden Künste, in den Kunstbesitz des Unterrichtsministeriums, in das Seeresmuseum. Und man fordert die wertvollsten Stücke aus dem Museum zu Innsbruck, dem Archiv der Stadt Triest und dem dortigen Ferdinanden.

Im Kunsthistorischen Museum erstrecken sich die Forderungen auf alle einzelnen dort vereinigten Sammlungen, da verlangt man die Gemme Augustea, dort die Kameen von Benvenuto Cellini, man fordert die herrlichsten Bilder, Münzen, Antiken, Waffen und plastische Werke ohne Zahl. Sie wollen uns nicht nur sämtliche italienische Meister-